

Sitzungsvorlage

Nummer: 078/2023

Bearbeiter: Neubauer / Hack

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 20.11.2023 öffentlich

Kanalsanierungen

Wiederholungsinspektion und Zustandsbewertung

Anlage 1 - Lageplan Wiederholungsinspektion 2024

Anlage 2 - Übersichtslageplan Abschnitte 1 bis 5

I. Antrag

1. Zustimmung zur Wiederholungsinspektion und Zustandsbewertung der Kanalisation für den "Kanalabschnitt 1 – Guckenrain" gemäß der Abgrenzung der Anlage 1.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wiederholungsinspektion des "Kanalabschnittes 1 - Guckenrain" (Anlage 1) beschränkt auszuschreiben sowie die anschließende Zustandsbewertung vom Ingenieurbüro infra-teck aus Dettingen unter Teck ausführen zu lassen.
3. Das Büro infra-teck aus Dettingen unter Teck erhält die Ingenieuraufträge für die Erstellung der Ausschreibung "Wiederholungsinspektion 2024" zum Honorarangebot von 28.047,69 €.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel in den Wirtschaftsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2025 bis 2027 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung einzustellen.

II. Begründung

Dem Gemeinderat wurde am 15.11.2010 die Auswertung der erneuten Befahrung (2008/2009) des Kanalnetzes vorgestellt (untersucht wurden damals: 983 Haltungen, 982 Schächte auf einer Gesamtlänge von 31,3 km). Seitdem erfolgt eine sukzessive Umsetzung der sich aus der Befahrung heraus ergebenden Maßnahmen. Nach den wasserrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung - EKVO) müssen die Betreiber von Abwasseranlagen diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten und die Beschaffenheit des Abwassers festzustellen. Diese Eigenkontrolle des Anlagenbetreibers stellt neben der Kontrolle durch die staatlichen Behörden die zweite Säule der Überwachung im Abwasserbereich (Bodenschutz) dar und dient damit der Reinhaltung unserer Gewässer, insbesondere mit Blick auf die weitere Verringerung der Schadstofffrachten. Die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen hat seit Ende der 1980er-Jahre entscheidend an Bedeutung gewonnen, weil das Umweltbewusstsein kontinuierlich gewachsen ist und damit zunehmend auf die eigenverantwortliche Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes vertraut werden kann. Es ist eine **gesetzliche Pflichtaufgabe** eines Anlagenbetreibers für die ordnungsgemäße Funktion Sorge zu tragen. Durch eine effektive Eigenkontrolle entstehen Gewässerbelastungen erst gar nicht, hierdurch wird dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen. Kanalisationen

sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind nach **wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten** durchzuführen. Die Überprüfungen sind spätestens vor Ablauf der in Tabelle 1 im Anhang 1 zur EKVO genannten Fristen durchzuführen.

Die Fristen betragen für Misch- und Schmutzwasserkanäle:

saniert oder schadensfrei	15 Jahre
nicht saniert	10 Jahre

Die Fristen betragen für Regenwasserkanäle:

saniert oder schadensfrei	20 Jahre
nicht saniert	15 Jahre

Im Jahr 2024 wird die "Eigenkontrollverordnung 2010" zum Abschluss gebracht. Die Umsetzungsbeschlüsse für 2023 und 2024 wurden am 07.11.2022 vom Gemeinderat gefasst.

Vorbereitung und Beginn des nächsten Sanierungszyklus

Die Umsetzung des nächsten Sanierungszyklus mit baulicher Umsetzung ab 2025 ff. soll abschnittsweise erfolgen. Dettingen wurde dabei in fünf Abschnitte unterteilt – siehe **Anlage 2**. Dieses „rollierende“ System wurde mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt – hierbei entsteht kein „Sanierungsstau“ und die Kosten bewegen sich nicht unnötig in die Höhe.

Vorbereitung in 2024 für Umsetzung des 1. Abschnittes ab 2025

Dazu erfolgt die Zustandserfassung und Bewertung des Abschnittes 1 "Guckenrain" im Jahr 2024 (775 m Kanal mit ca. 240 Haltungen und ca. 230 Schächten) – siehe **Anlage 1**. Die Wiederholungsinspektion soll zwischen Juli und Oktober 2024 durchgeführt werden. Die Sanierung soll sich dann 2025 ff. daran anschließen. Ähnlich verhält es sich mit den Kanalabschnitten 2 bis 5:

- 2024 Inspektion und Bewertung Kanalabschnitt 1 „Guckenrain“ – Sanierung 2025
- 2025 Inspektion und Bewertung Kanalabschnitt 3 „Teckstraße-Mitte“ – Sanierung 2026
- 2026 Inspektion und Bewertung Kanalabschnitt 2 „Süd“ – Sanierung 2027
- 2027 Inspektion und Bewertung Kanalabschnitt 4 „Mitte“ – Sanierung 2028
- 2028 Inspektion und Bewertung Kanalabschnitt 3 „Nord“ – Sanierung 2029

Die zeitliche Umsetzung ist davon abhängig, in welchem Umfang bauliche Maßnahmen erforderlich werden. Die Ergebnisse des neuen Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) werden dabei berücksichtigt werden.

III. Kosten / Finanzierung

Die voraussichtlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenschätzung – Wiederholungsbefahrung 2024 – Abschnitt 1:	65.000,00 €
<u>Prognose – Ingenieurhonorar für Betreuung (nach Angebot vom 24.10.2023):</u>	<u>17.837,00 €</u>
= Zwischensumme	82.837,00 €
<u>Prognose – Ingenieurhonorar für Zustandsbewertung (nach Angebot vom 24.10.2023):</u>	<u>10.210,69 €</u>
= Gesamtkosten	93.047,69 €

Die Abwicklung und Finanzierung erfolgt im **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**. Der Wirtschaftsplan 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2026 enthält hierfür bereits Ansätze. Die Konkretisierung erfolgt im Wirtschaftsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027. Die genaue Aufteilung zwischen Erfolgsplan und Liquiditätsplan erfolgt, wenn die Ergebnisse der Zustandsbewertung vorliegen. Die beschränkte Ausschreibung der Wiederholungsinspektion erfolgt entsprechend unserem mit dem Ingenieurbüro infra-teck abgestimmten Zeitplan nach Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2024 der Abwasserbeseitigung.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
X		

Hinsichtlich der Umweltschutzbelange darf auf die oben bereits stehenden Ausführungen verwiesen werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.11.2021	TOP 2 ö	102/2021 ö
Gemeinderat	07.11.2022	TOP 4 ö	103/2022 ö
Gemeinderat	20.11.2023	TOP 3 ö	078/2023 ö